

*Johann Adam Fürst von Liechtenstein erkundigt sich beim Reichssekretär Consbruch über dessen Gespräch mit Johann Rudolph Freiherrn von Ow wegen der zu verkaufenden reichsunmittelbaren Herrschaften. Konz., o. O. 1689 Juli, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.*

[1] An herrn von Consbruch<sup>1</sup>

Wohlgebohrner herr.

Es hatt zwahr hiebevör titul herrn baron von Ow<sup>2</sup>, bischofflich würtzburgscher rath und obermarschallk, sich so weith anerböthen, wo etwan eines im Reich<sup>3</sup> anständiges guett zum verkauff vorkommen möchte, mir solches zeitlich zue bedeuthen, wie dann selbter immittels, vermög copeyllichen beylage mir diesfahls etwas die hand geben thuet. Nachdehme aber vermög eines de anno 1654 untern 19. Februarii emanirten Reichsabschieds, die damahlen cooptirte und im Reich aufgenommene fürsten ehebevör sie sich nicht im Reich mit fürstmässigen güettern, oder gefürstetten graffschafftten begüettert gemacht, <sup>a</sup>ad sessionem et votum<sup>4--a</sup> zuegelassen worden. Als habe hiemit den herrn freundlich ersuchen wollen, mir dessen zuverlässliches parere, ob dieses von gedachten baron von Ow kheufflich angetragenes guett in Fürstencollegio ad sessionem et votum sufficient wäre, uns mehr zu eröffnen, vor solche annemblichkeit. Verbleibe des herrn.

[*Adresse*]

A monsieur.

Monsieur de Consbruch conseu et secrétaire de l'etat de sa majesté impériale.

[2] [*Dorsalvermerke*]

An herrn secretariam von Consbruch, ihre fürstlich gnaden erkundigen sich ob das von herrn baron von Ow vorgeschlagene gutt ad sessionem et votum sufficient.

Wien, im monath Julio 1689.

Nr. 2

---

<sup>a-a</sup> Nachtrag in der linken Spalte.

---

<sup>1</sup> Caspar Florenz Consbruch, geheimer Reichssekretär. Vorläufig kein Nachweis.

<sup>2</sup> Johann Rudolph (1652–1719) Freiherr (Baron) von Ow (Au) zu Wachendorf war Vgl. Theodor SCHÖN, *Geschichte der Familie von Ow*, München 1910, S. 420–427.

<sup>3</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>4</sup> „ad sessionem et votum“: zu Sitz und Stimme.